

## Protokoll

### der 49. ordentlichen Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 15. März 2023, 19.00 Uhr, in der Aula Thusis

#### Teilnehmer:

**9 Anwesende Delegierte vertreten 20 von 26 Delegiertenstimmen aus 8 der 11 Mitgliedergemeinden:**

Anwesend: Cazis, Flerden, Rothenbrunnen, Sils i.D., Thusis, Tschappina, Urmein

Entschuldigt: Domleschg, Fürstenau, Masein, Scharans

**Verbandsvorstand:** D. Lanicca [Präsident], C. Capaul, K. Danuser, S. Schneider, A. Sutter

**Geschäftsstelle:** S. Kunfermann

**Gäste:** G. Jehli, [Betriebsleiter], M. Berni, A. Rizzi [Klärwärterpersonal]

Entschuldigt: M. Jehli, F. Tschalér [GPK]

#### Traktanden:

1. Begrüssung und allgemeine Orientierung, Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der 48. Delegiertenversammlung
3. Verabschiedung Budget 2023
4. Geschäftsbericht 2022  
Antrag: Genehmigung  
Anträge: a) Genehmigung Bilanz und Betriebsrechnung 2022  
b) Zuweisung Gewinn 2022  
c) Genehmigung Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
d) Entlastung Verbandvorstand und Geschäftsstelle
6. Wahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027
  - 6.1 Präsident
  - 6.2 4 Vorstandsmitglieder  
[Kennet Danuser, Cazis hat demissioniert, Vorschlag Cazis Bruno Rizzi]
  - 6.3 Geschäftsprüfungskommission [Michael Jehli hat demissioniert]
7. Vorschlag Ergänzung Baugesetz betreffend Verbandsleitungen
8. Information Leitungssanierungen, PW Rothenbrunnen
9. Ausblick, Mitteilungen und Umfrage

#### **1. Begrüssung und allgemeine Orientierung, Wahl der Stimmenzähler**

Präsident Daniel Lanicca begrüsst die Delegierten zur 49. Ordentlichen Delegiertenversammlung. Er stellt fest, dass die Einladungen den Gemeinden fristgerecht zugestellt wurden.

Als Stimmenzähler werden Martin Lippuner, Sils i.D. und Daniel Bürge, Flerden gewählt.

#### **2. Protokoll der 48. Delegiertenversammlung**

Das Protokoll der 48. Delegiertenversammlung, wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident präsentiert die Vereinbarung mit der Gemeinde Thusis betreffend Übernahme der ARA Mutten.

Die Übernahme erfolgte per 01.01.2022,

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Tschappina betreffend Übernahme der ARA Glas ist identisch.

Diese Übernahme erfolgte per 01.01.2023.

### **3. Verabschiedung Budget 2023**

Das Budget 2023 wurde den Gemeinden im September 2022 zugesandt. Die vorgesehenen Investitionen in Verbandskanäle, Pumpwerke Fürstenau und Rothenbrunnen von insgesamt Fr. 1'304'000 werden durch Entnahmen aus den Reserven ausgeglichen.

Das vorliegende Budget mit Aufwand und Ertrag von Fr. 2'475'500 wird einstimmig genehmigt.

### **4. Geschäftsbericht 2022**

Der Geschäftsbericht 2022 mit integriertem Bericht des Präsidenten wurde den Gemeinden mit der Einladung zugesandt.

Der Geschäftsbericht 2022 wird einstimmig genehmigt.

### **5. Rechnungsablage 2022**

Der Geschäftsführer Silvio Kunfermann präsentiert die Jahresrechnung 2022. Die Investitionen von insgesamt Fr. 460'449 wurden durch Entnahmen aus den Reserven ausgeglichen. Neue Rückstellungen wurden im Betrage von Fr. 230'000 getätigt. Nach Aufwendungen von Fr. 1'636'511.56 und Einnahmen von Fr. 1'642'294.96 weist die Rechnung einen Gewinn von CHF 5'783.41 aus.

Anträge:

- a) Genehmigung Bilanz und Erfolgsrechnung 2022
- b) Zuweisung Gewinn an Eigenkapital
- c) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- d) Entlastung Vorstandsvorstand und Geschäftsstelle

Beschlüsse

Alle Anträge a bis d werden einstimmig genehmigt.

### **6. Wahlen für die Amtsperiode 2024 - 2027**

#### **6.1 Präsident**

Der bisherige Präsident Daniel Lanicca, Flerden (seit 2008 Präsident) stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und gilt als Vorgeschlagen.

Daniel Lanicca wird einstimmig für die Amtsperiode 2024 – 2027 wiedergewählt.

#### **6.2 Vorstandsmitglieder (4)**

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Curdin Capaul, Thusis (Vizepräsident), Adolf Sutter, Pratval (seit 2008) und Stefan Schneider, Scharans stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und gelten als vorgeschlagen

Kennet Danuser, Cazis (seit 2015).hat seine Demission eingereicht.

Als neues Vorstandsmitglied hat die Gemeinde Cazis Bruno Rizzi, Vorstandsmitglied der Gemeinde Cazis, vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Curdin Capaul, Adolf Sutter, Stefan Schneider und Bruno Rizzi werden einstimmig für die Amtsperiode vom 2024 – 2027 gewählt.

#### **6.3 Geschäftsprüfungskommission**

Felix Tschalèr, Gemeindeganzlist Scharans (seit 2008) gilt als Vorgeschlagen. Michael Jehli, Thusis (seit 2012) hat seine Demission eingereicht.

Die Gemeinde Thusis schlägt als neues GPK-Mitglied Frau Marlene Hürlimann, Vorstandsmitglied der Gemeinde Thusis, als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Die Vorgeschlagenen Felix Tschalér und Marlene Hürlimann werden einstimmig gewählt.

## **7. Vorschlag Ergänzung Baugesetz betreffend Verbandsleitungen**

Der Präsident erwähnt, dass ein Anteil der Verbandsleitungen, ca. 50 km, durch Privates Land verlaufen. Teilweise (z.B. Heinzenberg) sind diese Durchleitungsrechte im Grundbuch eingetragen. Abklärungen haben ergeben, dass dies nicht überall der Fall ist. Alle nicht eingetragenen Durchleitungsrechte einzeln im Grundbuch eintragen zu lassen ist mit einem enormen Aufwand, auch finanziell, verbunden. Aus diesen Grunde hat der Vorstand juristisch abgeklärt, wie die Durchleitungsrechte vereinfacht und Zukunftsträchtig erledigt werden könnten. Hiezu müssten alle Gemeinden den unten aufgeführten Artikel im Baugesetz aufnehmen.

### **Öffentliche Leitungen**

- 1 Mit Festlegung im Generellen Erschliessungsplan gelten die für die öffentlichen Leitungen benötigten Durchleitungsrechte als erteilt und die Grundeigentümer haben die entsprechenden Leitungen zu dulden. Bei bestehenden Leitungen ist die Lage der Leitung für den Bestand des Durchleitungsrechts massgeblich. Bei noch nicht realisierten Leitungen wird die exakte Leitungsführung im Rahmen der Baubewilligung festgelegt.
- 2 Die Grundeigentümer können die Verlegung solcher Leitungen verlangen, wenn ein gleichwertiger Leitungsverlauf gewährleistet ist und wenn sie die damit verbundenen Kosten übernehmen. Abweichend davon gehen die Verlegungskosten zulasten des Werkeigentümers,
  - wenn die Lebensdauer der betreffenden Leitung im Wesentlichen abgelaufen ist, oder
  - wenn das Belassen der Leitung für den Grundeigentümer mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre.
- 3 Muss eine im Generellen Erschliessungsplan nicht eingezeichnete öffentliche Leitung Privatgrundstücke durchqueren, so sind die Grundeigentümer verpflichtet, die Leitung samt zugehöriger Anlagen zu dulden. Die exakte Leitungsführung wird im Rahmen einer Verfügung des Gemeindevorstandes festgelegt. Dieses Verfahren kann mit dem Baubewilligungsverfahren koordiniert werden. In diesem Fall hat die Baubewilligung zusammen mit der Verfügung des Gemeindevorstandes eröffnet zu werden.
- 4 Allfällige Entschädigungsforderungen werden im Streitfall durch die zuständige Enteignungskommission festgesetzt.

### **Diskussion**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Gemeinde Flerden    | Bei Annahme durch die DV gilt dies für alle Gemeinden?  |
| Präsident           | Es sind alle Gemeinden aufgefordert diesen Artikel im BG aufzunehmen.<br>Der Verband kann die Gemeinden jedoch nicht zwingen. |
| Gemeinde Sils i.D.  | Wer übernimmt die Kosten für Leitungsumlegungen.  |
| Präsident           | Dies geschieht gemäss Absatz 2 des Artikels.  |
| Gemeinde Tschappina | Was bedeutet „erheblicher Nachteil“.  |
| Präsident           | Leider ist eine klare Regelung nicht möglich.   |

Vorstand Schneider	Die Kostenbeteiligung ist nicht definitiv geregelt. Der Artikel regelt den Grundsatz betreffend dem Durchleitungsrecht. Somit entfällt der Eintrag im Grundbuch.
Präsident	Der Vorstand hat den Auftrag betreffend den Grundbucheinträgen aufgenommen und kann diese Lösung präsentieren.

### Antrag:

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung dem Antrag zur Übernahme des Gesetzesartikels in das Gemeindebaugesetz zuzustimmen.

Nach Annahme des Artikels werden die Gemeinden aufgefordert, diesen Artikel bei der RPG-Revision im Baugesetz aufzunehmen.

### Beschluss

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.

## 8. Information Leitungssanierungen, PW Rothenbrunnen

Im Jahre 2022 wurden folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen:

Abwasserleitung Scheid – Tomils	Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt und mit einem Aufwand von sFr. 51'946 abgeschlossen werden.
Trans/Dusch	Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus.
Lochmühle Masein	Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt werden und mit einem Aufwand von sFr. 41'244 abgeschlossen werden.
Raschlinas/Bunaria	Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

## 9. Ausblick, Mitteilungen und Umfrage

Der Präsident gibt einen Überblick über die geplanten Sanierungsarbeiten im Jahre 2023:

Paspels	Die Leitungsumlegung erfolgt gemäss Baubeginn der Überbauung.
Valleina	Die Sanierungsarbeiten sind für Herbst 2023 vorgesehen.
ARA Glas	Übernahme ab 01.01.2023.
PW Rothenbrunn	Arbeitsstart erfolgte am 13.02.2023.

Auf die Anfrage betreffend Vorgehen bei den Arbeitsvergaben erteilt der Präsident die Auskunft, dass verschiedene Ingenieurbüros berücksichtigt werden (FPPreisig AG, Pini Groupe, Gartmann & Joos, jenny planing ag). Die Ausschreibungen erfolgen in der Regel im Einladungsverfahren. Bei der Ausschreibung PW Rothenbrunnen wurden vier Unternehmungen eingeladen und nur eine Offerte eingereicht.

Die nächste DV findet im März 2024 statt.

Der Präsident Daniel Lanicca bedankt sich beim Betriebspersonal sowie bei Allen, die sich in den Gemeinden für die Interessen des ARV einsetzen und schliesst die Delegiertenversammlung um 20.10 Uhr.

Anschliessend sind alle zu einem Apéro mit Imbiss eingeladen.

Der Präsident



Daniel Lanicca

Der Protokollführer



Silvio Kunfermann